Öffentliche Zustellungen

für die Stadt Recklinghausen

Zustellungen durch öffentliche Bekanntmachungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz NRW) werden ausschließlich durch Bereitstellung der Benachrichtigung im Internet aus datenschutzrechtlichen Gründen nur für die Dauer von zwei Wochen unter https://www.recklinghausen.de/oeffentliche-Zustellungen vollzogen. Auf die erfolgte Bereitstellung wird im „Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen“ nachrichtlich hingewiesen.

16.11.2026 **Nr. 25**

1. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 10.11.2026 an
   Herrn Osman Slavchev

2. Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 27.10.2026 an
   Herrn Thorsten Schlechtriem

3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 05.11.2026 an
   Frau Mihaela-Andrea Popescu

4. Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 11.112026 an
   Herr Vincent Patrick Fodjeu Nzodom

5. Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 12.11.2026 an
   Herr Daniel Becker

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 10.11.2026 an Herrn Osman Slavchev

Letzte bekannte Anschrift: Am Graben 18, 42477 Radevormwald

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW.

An Herrn Osman Slavchev ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen mit dem Aktenzeichen 31/21/80-02/317-26 vom 10.11.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo, Mi u. Fr 08:00 – 13:00 Uhr, Do 08:00 – 18:00 Uhr) beim Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Sachgebiet Allgemeine Sicherheit und Ordnung, Kölner Straße 18, 45661 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 27.10.2026 an Herrn Thorsten Schlechtriem.

Herr: Schlechtriem, Thorsten
Letztbekannte Anschrift: Schützenstraße 22-24, 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Schlechtriem ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen – Fachbereich 56 Jobcenter, vom 27.10.2026 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann. Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Fachbereich 56 - Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 306, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 05.11.2026 an Frau Mihaela-Andrea Popescu

Letztbekannte Anschrift: Friedrich-Ebert-Straße 219, 45659 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Absatz 1 Ziffer 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW

An die Gewerbetreibende Mihaela-Andrea Popescu ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 31/31 vom 05.11.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da die Gewerbetreibende sowohl an der Geschäftsanschrift nicht anzutreffen und unter der letztbekannten Anschrift nicht ansässig ist.

Dieses Schriftstück kann von einer berechtigten Person beim Fachbereich Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Stadthaus A, Rathausplatz 3-4, Zimmer: 1.05, nach telefonischer Terminvereinbarung (02361-501613) eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 11.112026 an Herr Vincent Patrick Fodjeu Nzodom

Letztbekannte Anschrift: Belgien.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetztes NRW

An Herrn Vincent Patrick Fodjeu Nzodom ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-16201 vom 11.11.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Fodjeu Nzodom nach Belgien verzogen und eine zustellungsfähige Anschrift nicht bekannt ist.

Das Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstraße 5, Zimmer 2.01, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung des Schriftstückes vom 12.11.2026 an Herr Daniel Becker

Letztbekannte Anschrift: Bergstraße 56, 01855 Sebnitz

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetztes NRW

An Herrn Daniel Becker ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-3-UVG-30853 vom 12.11.2026 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Becker unbekannt verzogen ist.

Das Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herrenstraße 5, Zimmer 2.01, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.